

Ordnung „Leistungsrechte und Duldungspflichten“

In der Anlage des GV „Am Dreiflügelweg“ Naunhof e.V. sind Versorgungsanlagen, Versorgungsleitungen (Elektro und Wasser) sowie teilweise Entsorgungsleitungen (Abwasser) verlegt. Die Leitungen liegen sowohl im allgemeinen Vereinsgelände (Wege, Grünstreifen) als auch in den einzelnen Parzellen mit vorwiegend mehreren hintereinander eingebundenen Abnehmern. Auf einigen Parzellen befinden sich Elektroverteiler, zur Versorgung entsprechender Einzelparzellen.

Zur Gewährleistung und Aufrechterhaltung der vorhandenen Ausrüstungen und Leitungssysteme sowie einer dauerhaften Versorgung aller Parzellen wird vom Vorstand beschlossen:

1. Vorhandene Leitungsanschlüsse/Leitungssysteme einschließlich dazugehöriger Ausrüstungen behalten dauerhaften Bestand und werden rechtlich für jeden einzelnen Nutzer/Pächter gesichert.

Das betrifft sowohl Anschlüsse und Leitungen für den Eigenbedarf, Anschlüsse und Durchgangsleitungen für andere Abnehmer sowie hintereinander geschaltete bzw. verlegte Leitungen.

2. Über Fremdparzellen führende Leitungen der Ver- und Entsorgung einschließlich Ausrüstungen genießen allseitigen, gegenseitigen Bestandsschutz.

3. Alle auf einer Parzelle errichteten Stationen, verlegten Leitungen und Anschlüsse für einen angeschlossenen, nachfolgenden Abnehmer sind dauerhaft vom Nutzer/Pächter zu dulden.

Die Duldung beinhaltet auch das Betreten zum Aufschachten von Grund und Boden zur Beseitigung von Schäden an den Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Die Modalitäten hierzu sind zwischen den Beteiligten einvernehmlich abzustimmen (Ausnahme: Havarie).

Im Streitfall entscheiden

- der Wasservorstand
- der Elektrovorstand
- der Gartenvorstand endgültig.

4. Jeder Nutzer/Pächter hat die durchgängige Ver- und Entsorgung aller am System liegenden Abnehmer dauerhaft zu gewährleisten. Jedwede Unterbrechungen der Ver- und Entsorgung sind untersagt (Ausnahme: Havarie).